

**Niederschrift**  
**über die XI/3. Sitzung des Ausschusses A2 Raumordnung**  
**am 09. Juli 2025 in Montabaur**

Beginn der Sitzung: 10:10 Uhr  
Ende der Sitzung: 12:00 Uhr

**Teilnehmer waren:**

Vorsitzender:

Horst Rasbach

(Ausschussvorsitzender)

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

(stv. Ausschussvorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Michael Christ

Gino Gilles

Gabriele Greis

Gerd Harner

Fabian Henn

(in Vertretung für Philipp Rosdücher)

Matthias Hörsch

Reiner Kilgen

Erwin Michels

Artur Schneider

Ralf Seemann

Uwe Siebenmorgen

Alfred Steimers

Stefan Wickert

Nicht anwesend waren die Mitglieder:

Stephanie Binge

Marcel Caspers

Fabian Geissler (entschuldigt)

Anette Moesta (entschuldigt)

Christian Reim (entschuldigt)

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Cornelia Weigand

Geschäftsstelle:

Andreas Eul

Selina Weimer

Anlagen zur Niederschrift:

- Präsentation der Geschäftsstelle

## **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Rasbach, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er die Besucher der Sitzung.

Herr Rasbach stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

## **TOP 2: Strategische Umweltprüfung: Sachstandsbericht durch das Gutachterbüro**

Zu dem Tagesordnungspunkt trägt der Ausschussvorsitzende vor, dass Herr Eisenhut vom Gutachterbüro ARGUS krankheitsbedingt leider kurzfristig absagen musste und schlägt daraufhin vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen sowie Herrn Eisenhut aufgrund der Bedeutung des Themas für die nächste Ausschusssitzung am 16. September 2025 erneut einzuladen.

Der Ausschussvorsitzende übergibt dennoch kurz das Wort an den leitenden Planer, Herrn Eul, der die für die sich anschließenden Beratungsthemen notwendigen Ergebnisse kurz zusammenfasst. Dabei geht er insbesondere auf die Flächenbilanz als Prüfergebnis nach der Natura-2000-Vorprüfung ein. Dabei wird deutlich, dass ca. 0,58 % der bisherigen Flächenkulisse entweder direkt einen Ausschluss generiert oder eine Hauptprüfung erforderlich macht, die zeitlich und finanziell vor dem Hintergrund der bereits schon ambitionierten Zeitplanung, vorgegeben durch das LWindGG, kaum mehr bis zum 31.12.2026 zu leisten sei und demnach die Flächen aufgrund von Umweltbelangen für den Entwurf einer erneuten Offenlage entfallen. Im Ergebnis ist das erste Teilflächenziel von mind. 1,4 % der Regionsfläche für die Windenergie bereits aufgrund dieser Analyse und nachträglichen artenschutzfachlichen Konkretisierungen in Gefahr.

## **TOP 3: Erste Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung)**

Zu dem Tagesordnungspunkt bittet der Ausschussvorsitzende, Herr Rasbach, die Geschäftsstelle zu berichten.

Herr Eul verweist auf die den Sitzungsunterlagen beigefügte Vorlage und erläutert sodann dem Ausschuss anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation die aktuellen konzeptionellen Sachstände sowie die Verfahrensparameter zur Teilfortschreibung. Dabei werden u.a. die folgenden Punkte thematisiert:

- Kulturlandschaften,
- Heranrücken Wohnbebauung an VR Windenergienutzung,
- Entfall Grundsätze G 142 und G 143,
- Radaranlage „TIRA“,
- Rücknahme VR Rohstoff bei Überlagerung mit gültigem FNP,
- Flächenforderungen zu VB FFPVA außerhalb von VR Windenergienutzung/Repowering,
- Prüfung übermittelter Umweltgutachten durch das LfU,
- Umgang mit dem Radioteleskop Effelsberg sowie
- Korrekturen durch Anpassung der Siedlungs-/Infrastrukturabstände an Grenzen der Region.

**Heranrücken Wohnbebauung an VR Windenergienutzung:** In diesem Zusammenhang teilt der leitende Planer mit, dass mit der zur Diskussion stehenden vorgeschlagenen Anpassung der textlichen Festlegungen die kommunale Planungshoheit eingeschränkt wird um das Heranrücken der Wohnbebauung an VR Windenergienutzung zu verhindern. Notwendig wird diese Festlegung vor allem bei noch nicht mit Windenergieanlagen bebauten VR Windenergienutzung. Zu beachten gilt, dass diese Festlegung auch zu Auswirkungen bei der Flächenentwicklung von angrenzenden Kommunen führen kann, die kein VR Windenergienutzung auf der eigenen Gemarkung besitzen. Die Einschränkung der heranrückenden Bebauung gilt demnach auch für umliegende Gemeinden.

**Entfall Grundsätze G 142 und G 143:** Die beiden vorgenannten Grundsätze entfalten kaum direkte räumliche Steuerungswirkung und sind vielmehr als allgemeine politische Leitvorstellungen zu verstehen. Zur Verschlankung des RROP sollen diese Grundsätze entfallen und Einzug in die Einleitung zum Kapitel 3.2 nehmen.

**Radaranlage „TIRA“:** Herr Eul stellt die vorgeschlagene Verfahrensweise, die auf der konkreten flächenbezogenen Rückmeldung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr im Beteiligungsverfahren beruht, und die neuen Entwicklungen rund um die Radaranlage in Wachtberg (NRW) vor. Im Anschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort mit Zustimmung des Ausschusses an Frau Landrätin Weigand, Landkreis Ahrweiler, erteilt, die als Besucherin der öffentlichen Sitzung beiwohnt. Frau Weigand bittet den Ausschuss um einen differenzierten Blick auf die Radaranlage in Wachtberg, deren Schutzradius neuesten Abstimmungen zufolge deutlich erweitert werden soll (von 4 km auf 20 km). Diese Erweiterung würde jedoch gänzlich ohne zugängliche Studien oder sonstige Nachweise der Auswirkungen und Beeinträchtigungen ausgehend von Windenergieanlagen beantragt. Die zuständigen Institutionen hätten zudem erste Gesprächsangebote abgelehnt. Frau Weigand führt aus, dass die mögliche Erweiterung die Windenergienutzung im Landkreis Ahrweiler stark beeinträchtigen würde und dies, ohne die entsprechenden Daten- und Abwägungsgrundlagen, nicht hinzunehmen sei. Frau Weigand berichtet weiterhin über die Bemühungen des Landkreises mit den Beteiligten in den Dialog zu treten und sieht auch die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald als wesentlichen Akteur vor dem Hintergrund des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Erreichung der Flächenbeitragswerte. Sie plädiert dafür, die von der Geschäftsstelle aufbereitete Vorgehensweise im Umgang mit der Radaranlage „TIRA“ zu folgen und nicht direkt einen erweiterten Schutzradius von 20 km ohne geeignete Abwägungsgrundlagen für die Windenergienutzung auszuschließen. Die Geschäftsstelle stellt klar, dass die Kommunen auch ohne Aufnahme von Vorranggebieten Windenergienutzung in die 1. Teilfortschreibung des RROP die Verträglichkeit mit der Radaranlage über die Flächennutzungsplanung nachweisen und entsprechende Flächen ausweisen können.

**Korrekturen durch Anpassung der Siedlungs-/Infrastrukturabstände an den Grenzen der Region:** Der leitende Planer erklärt dem Ausschuss die dargelegte Verfahrensweise unter Verweis auf die Anwendung eines Minimalpuffers von 500 m zu angrenzenden Siedlungen an den Grenzen der Region zu den Nachbarbundesländern. Die Korrekturen waren insbesondere notwendig geworden, da der bisherige Planentwurf die angrenzenden Regionen und deren Auswirkungen (Siedlungs-/Infrastrukturabstände) zunächst aus der Betrachtung nahm. Die dargestellte Verfahrensweise sei dabei der „windfreundlichste“ Weg, wenn er auch von der Methodik innerhalb der Planungsregion und auch von der Verfahrensweise der angrenzenden Bundesländer abweiche, sodass durchaus ein Ungleichgewicht bestünde. Vor dem Hintergrund der zuvor dargelegten Notwendigkeit der Identifizierung zusätzlicher Flächenpotentiale für die Windenergienutzung soll jedoch ein pragmatischer Weg bedacht werden, der zugunsten der Windenergienutzung entscheidet.

Nach der Aussprache zu den Themen, schlägt der Ausschussvorsitzende aufgrund der Bedeutung der vorgenannten Themen vor, zu jedem vorgetragenen Bearbeitungsschwerpunkt einzeln abstimmen zu lassen und entsprechende Beschlüsse in der Sitzung zu formulieren und fassen. Die Beschlussvorschläge folgen dabei immer demselben Aufbau und wurden wie folgt in der Sitzung gefasst:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die vorgelegte Verfahrensweise im Umgang mit der **Neuformulierung entsprechend der Vorlage zu Ziel Z 148 c zum Thema Kulturlandschaften**.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |          |            |           |             |                   |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|-------------------|
| <b>Einstimmig</b>   | <b>x</b> |            |           |             |                   |
| <b>Mehrheitlich</b> |          | <b>Bei</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die vorgelegte Verfahrensweise im Umgang mit dem **Heranrücken von Wohnbebauung an Vorranggebiete Windenergienutzung** und der Ergänzung in Ziel Z 148 a.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |          |            |               |                |                      |
|---------------------|----------|------------|---------------|----------------|----------------------|
| <b>Einstimmig</b>   |          |            |               |                |                      |
| <b>Mehrheitlich</b> | <b>x</b> | <b>Bei</b> | <b>14x Ja</b> | <b>1x Nein</b> | <b>0x Enthaltung</b> |

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag mehrheitlich bei einer Gegenstimme.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die vorgelegte Verfahrensweise im Umgang mit dem **Entfall der Grundsätze G 142 und G 143**.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |          |            |           |             |                   |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|-------------------|
| <b>Einstimmig</b>   | <b>x</b> |            |           |             |                   |
| <b>Mehrheitlich</b> |          | <b>Bei</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die vorgelegte Verfahrensweise im Umgang mit der **Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zur Radaranlage „TIRA“**.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |          |            |           |             |                   |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|-------------------|
| <b>Einstimmig</b>   | <b>x</b> |            |           |             |                   |
| <b>Mehrheitlich</b> |          | <b>Bei</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die vorgelegte Verfahrensweise im Umgang mit der **Rücknahme von Vorranggebieten Rohstoffsicherung bei Überlagerung mit gültigem FNPs**.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |          |            |           |             |                   |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|-------------------|
| <b>Einstimmig</b>   | <b>x</b> |            |           |             |                   |
| <b>Mehrheitlich</b> |          | <b>Bei</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die vorgelegte Verfahrensweise im Umgang mit Stellungnahmen hinsichtlich der **Übernahme von zusätzlichen Flächen für FFPVA**.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |          |            |           |             |                   |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|-------------------|
| <b>Einstimmig</b>   | <b>x</b> |            |           |             |                   |
| <b>Mehrheitlich</b> |          | <b>Bei</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die vorgelegte Verfahrensweise im Umgang mit der **Prüfung übermittelter Umweltgutachten durch das LfU**.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |          |            |           |             |                   |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|-------------------|
| <b>Einstimmig</b>   | <b>x</b> |            |           |             |                   |
| <b>Mehrheitlich</b> |          | <b>Bei</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die vorgelegte Verfahrensweise im Umgang mit dem **Radioteleskop Effelsberg**.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |          |            |           |             |                   |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|-------------------|
| <b>Einstimmig</b>   | <b>x</b> |            |           |             |                   |
| <b>Mehrheitlich</b> |          | <b>Bei</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Verfahrensweise im Umgang mit der **Anpassung der Siedlungs-/Infrastrukturabstände an den Grenzen der Region und insbesondere die Anwendung eines 500 m Abstandes zu tatsächlichen Siedlungskörpern in angrenzenden Bundesländern**.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |          |            |               |                |                      |
|---------------------|----------|------------|---------------|----------------|----------------------|
| <b>Einstimmig</b>   |          |            |               |                |                      |
| <b>Mehrheitlich</b> | <b>x</b> | <b>Bei</b> | <b>12x Ja</b> | <b>3x Nein</b> | <b>0x Enthaltung</b> |

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag mehrheitlich bei drei Gegenstimmen.

Der Ausschussvorsitzende leitet sodann den Austausch über die Synopse ein und empfiehlt dem Ausschuss die Stellungnahmen in Gänze zu beschließen und anhand der zur Verfügung gestellten Übersichtstabelle bei Bedarf Fragen zu einzelnen Stellungnahmen zu stellen. Er bittet sodann die Mitglieder um Abstimmung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die **Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage** vorzunehmen und zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                     |          |            |           |             |                   |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|-------------------|
| <b>Einstimmig</b>   | <b>x</b> |            |           |             |                   |
| <b>Mehrheitlich</b> |          | <b>Bei</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig.

## **TOP 4: Verschiedenes**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den leitenden Planer und bittet ihn auszuführen welche Möglichkeiten bestehen neue Potentialflächen für die Windenergienutzung zu identifizieren und wie vor diesem Hintergrund die weitere Zeitplanung aussieht.

Herr Eul legt dar, dass noch kleinere Stellschrauben vorhanden sind, um mögliche neue Potentialflächen zu identifizieren, wie beispielsweise die Übertragung der Neugestaltung der Ziele zu

den Kulturlandschaften auch auf die Methodik, was zwar einen erhöhten Zeitaufwand mit sich bringt jedoch maximal ca. 1.500 ha neue Potentialflächen identifizieren könnte. Auch eine geringere Gewichtung der Belange der Flugsicherung mit der Öffnung eines 3 – 7 km Radius um Flugsicherungsanlagen sowie die Reduzierung des Mindestflächenkriteriums auf ca. 10 ha stellen weitere Möglichkeiten dar. Dieses „Micromanagement“ generiert jedoch lediglich Einzelflächen bei vergleichsweise hohem Aufwand mit ergebnisoffenem Ausgang.

Darüber hinaus liegt ein enormes bereits identifiziertes Flächenpotential von ca. 4.000 ha im Rhein-Hunsrück-Kreis, welches aufgrund der politischen Entscheidung der Regionalvertretung (Moratorium) auf Bitten des Rhein-Hunsrück-Kreises im Juni 2024 aus der Flächenkulisse entnommen wurde. Der leitende Planer weist jedoch auch darauf hin, dass alle diese Flächen weiterhin der Natura-2000-Prüfung unterzogen werden müssen, mit offenem Ergebnis. Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsstelle mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis in den Dialog zu treten und die Möglichkeiten der Aufnahme des vorgenannten Flächenpools zu eruieren.

Seitens des Ausschusses wird die Idee vorgebracht die kommunale Ebene bezüglich geplanter Anträge für Windenergieanlagen bzw. mögliche Änderungen in den FNPs und B-Plänen abzufragen, um bereits geplante Entwicklungen mitaufzunehmen und weitere Flächen zu generieren. Herr Eul führt aus, dass zwischenzeitlich in der Bauleitplanung gesicherte Flächen durchaus als Vorranggebiete in den RROP übernommen werden können. Seit der ersten Offenlage seien aber eher Flächen in FNPs zurückgenommen, als neu ausgewiesen worden. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass Flächen aus noch laufenden Planverfahren gänzlich neu sind und noch kein Bestandteil einer Offenlage waren, sodass im Zuge der 2. Offenlage erstmals die Träger öffentlicher Belange und insbesondere die Fachbehörden Stellung beziehen können.

Vor dem Hintergrund der schon ambitionierten Zeitplanung und dem Erfordernis der Suche und Analyse neuer Potentialflächen gerät die weitere Zeitplanung ins Wanken und erhöht den Druck auf die Geschäftsstelle zusätzlich.

Herr Eul weist darauf hin, dass eine Abrechnung des Sitzungsgeldes nur dann erfolgt, wenn ein entsprechender Eintrag inkl. Unterschrift in die ausgelegte Anwesenheitsliste erfolgt ist. **Des Weiteren weist der leitende Planer darauf hin, dass im Vertretungsfall das ordentliche Mitglied das entsprechende stellvertretende Mitglied selbstständig über eine Teilnahme informiert und im Zuge dessen die zur Verfügung gestellten Informationen, wie das Einladungsschreiben inkl. Passwort für den geschützten Mitgliederbereich und die Sitzungsvorlagen weiterleitet.**

**Herr Eul kündigt die für den 16. September 2025 geplante 4. Sitzung des Ausschusses A2 Raumordnung an.**

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 4 vorliegen, bedankt sich Herr Rasbach bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und gute Zusammenarbeit.

Er schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez.

**Horst Rasbach**

(Ausschussvorsitzender)

gez.

**Selina Weimer**

(Schriftführerin)

# XI/3. Sitzung des Ausschusses A2

---

MONTABAUR | MITTWOCH, 09. JULI 2025



# Tagesordnung

---

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Strategische Umweltprüfung
3. Erste Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2:  
Beratung und Beschlussfassung zu ausgewählten Stellungnahmen
4. Verschiedenes



# TOP 1: Eröffnung & Begrüßung

---

# TOP 2: Strategische Umweltprüfung

---

PRÄSENTATION ARGUS

# TOP 3:

## 1. Teilfortschreibung des RROP MW 2017 zu Kapitel 3.2

---

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ZU  
AUSGEWÄHLTEN STELLUNGNAHMEN



# Aktuelle Bearbeitungsschwerpunkte

---

- Kulturlandschaften
- Heranrücken Wohnbebauung an VR Windenergienutzung
- Entfall Grundsätze G 142 und G 143
- Radaranlage „TIRA“
- Rücknahme VR Rohstoff bei Überlagerung mit gültigem FNP
- Flächenforderungen zu VB FFPVA außerhalb von VR Windenergienutzung/Repowering
- Prüfung übermittelter Umweltgutachten durch LfU
- Umgang mit Radioteleskop Effelsberg

# Kulturlandschaften

---

- Neubewertung regionalpolitischer Gewichtung des Belangs des Kulturlandschaftsschutzes vor Hintergrund der verfestigten Rechtsprechung zu § 2 EEG
- Ergebnis: stärkere Orientierung an Inhalten LEP IV und Öffnung der Bewertungsmöglichkeiten in der kommunalen Bauleitplanung
- In Umsetzung der Beratungen des A 2 folgendes neues Ziel Z 148 c:  
**„Der Schutz dominierender landschaftsprägender Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (Tabelle 2) nach Z 49 beschränkt sich auf landschaftsprägende Gesamtanlagen innerhalb der Zonen 1 - 3 der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften, soweit die Beeinträchtigung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien ausgeht.“**

# Heranrücken Wohnbebauung an VR Wind

---

- RROP enthält keine über Z 163 h LEP IV hinausgehende Regelungen zu Siedlungsabständen und berücksichtigt im Gegenstromprinzips komm. Bauleitplanung, dass Abstand von 900 m bzw. 720 m zu Siedlungsflächen der FNPs eingehalten wird
- Heranrücken komm. Bauleitplanung an VR Wind würde der vorrangigen Nutzung der Windenergie widersprechen und Nutzung des VR in Zielkonflikt zu Z 163 h LEP IV bringen
- Wirkung im Sinne eines Ausschlusses der in Z 163 h genannten Gebiete im 900 m Abstand kann nicht aus Entwurf zu Z 148 a abgeleitet werden
- Um sicherzustellen, dass die Flächenbeitragswerte durch VR Wind auch in der Praxis erreicht werden, wäre eine Zielabweichung von Z 163 h LEP IV denkbar, schützende Regelung für VR Wind vor heranrückender Siedlungsentwicklung im RROP sind jedoch sinnvoll.

# Heranrücken Wohnbebauung an VR Wind

---

- Aufnahme des folgenden Satzes in Zielfestlegung Z 148 a:

**"Ein Heranrücken von Wohnbebauung ist durch die kommunale Bauleitplanung bis auf den Siedlungsabstand nach Z 163 h LEP IV zu vermeiden."**

- Ergänzung der Begründung zu Z 148 a:

"Zur effektiven Ausnutzung der VR Windenergienutzung ist unter Beachtung der Vorgaben des LWindGG auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung ein Mindestabstand von 900 m bei Ausweisung durch reine, allgemeine, dörfliche und besondere Wohngebiete, durch Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie durch urbane Gebiete für die Windenergienutzung einzuhalten."



# Entfall der Grundsätze G 142 und G 143

---

- Hinweis im Beteiligungsverfahren, dass Begründung zu G 143 inhaltlich eher zu G 142 passe
- G 142 und G 143 sind allgemeine politische Entwicklungsvorstellungen, die unverändert seit RROP 2006 fortgeführt wurden
- Aufgrund geringer räumlichen Steuerungswirkung sollen die beiden Grundsätze ersatzlos entfallen und werden in allgemeine politische Leitbild des Kapitels übernommen



# Entfall der Grundsätze G 142 und G 143

---

## **G 142**

**In allen Teilräumen der Region soll eine bedarfsgerechte und umweltschonende Energieversorgung sichergestellt werden. Dabei soll bei weitgehender Diversifikation der Energieträger eine verstärkte Nutzung orts- und regionalgebundener Energieangebote angestrebt werden. Hierzu gehört neben dem Einsatz regenerativer Energieerzeugung und dem Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen eine wesentlich effizientere Energienutzung bzw. die Förderung von Energiesparmaßnahmen.**

## **G 143**

**Der Ausbau der Energieversorgung soll mit der angestrebten Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung sowie mit den Zielen des Umweltschutzes in Einklang gebracht werden.**

### Begründung/Erläuterung:

Durch den Aufbau alternativer und dezentraler Energieversorgungssysteme und eine effizientere Energienutzung werden Innovationen und ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum gefördert.

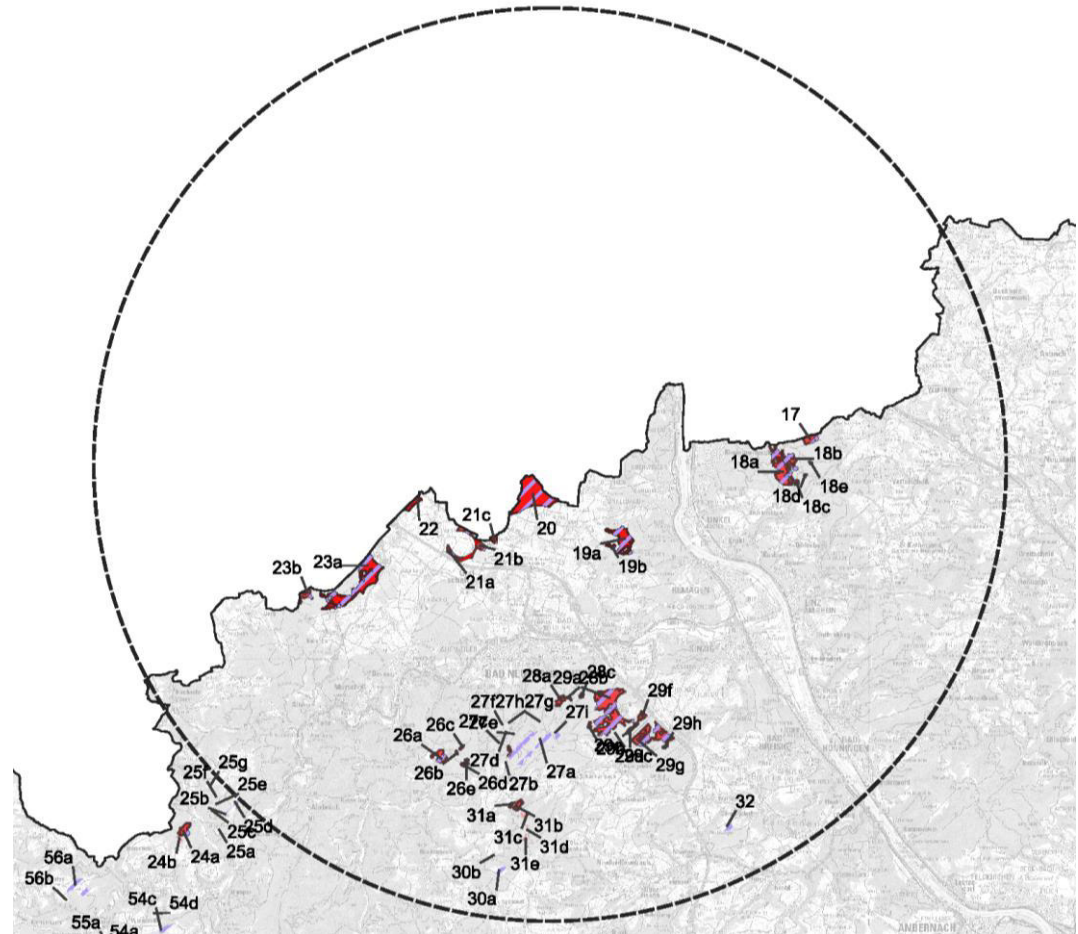
# Radaranlage „TIRA“

---

- Aufgrund der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden einige der im Entwurf vorgesehen Flächen als VR Wind, VR Repowering und VB FFPVA aus Flächenkulisse entfallen:  
17 – 24, 26, ein Teil der Fläche 27, 28 – 29, 31 sowie 98
- Verteidigungsbelange stehen unter Berücksichtigung § 2 EEG der Errichtung von WEA letztlich entgegen
- Durch WEA, die in Sichtbereich hineinragen, wird das Signal beeinflusst, was Einsatzfähigkeit des Radars herabsetzt

# Verteidigungsbelange - Beispiel „TIRA“

- Stellungnahme differenziert nach Lage der Flächen
- Nicht alle VR im geplanten 20 km Schutzbereich sind für Windenergie ungeeignet
- Im konkreten Genehmigungsverfahren können auch auf anderen Flächen Einschränkungen bei Anlagenstandort und Anlagenhöhe erfolgen



# Radaranlage „TIRA“

---

- Stellungnahmen (ca. 150), welche die vorgenannten Flächen thematisieren werden mit pauschalen Textbaustein abgewogen:
- „Bedenken und Hinweise des Stellungnehmers im Hinblick auf *(individuelle Argumente der jeweiligen Stellungnahme)* im Zusammenhang mit Flächennr. XX werden zur Kenntnis genommen und bei Abwägung konkurrierender Raumnutzungen entsprechend berücksichtigt. Aufgrund einer im Beteiligungsverfahren nach § 9 (2) ROG eingegangenen Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird die im Entwurf vorgesehene Fläche mit der Nummer XX (VR Wind, VR Repowering und/oder VB FFPVA) aus bisheriger Flächenkulisse entnommen und im weiteren Verfahren nicht weiterverfolgt. Verteidigungsbelange stehen auch unter Berücksichtigung von § 2 EEG der Errichtung von Windenergieanlagen letztlich entgegen.“

# Überlagerung VR Rohstoff mit FNP

---

- Landesamt für Geologie und Bergbau trägt vor, dass kleinräumige Überlagerungen von VR Rohstoffabbau mit Flächen für EE im RROP-Entwurf bestehen und unverträglich sind
- VR Rohstoffabbau wurden bei Ausweisung von VR als Ausschluss definiert: es sei denn, im FNP ist Sonderbaufläche Wind wirksam  
→ dies ist bei allen genannten Überschneidungen der Fall
- kleinteilige Überschneidungen (ca. 0,1 ha) lassen sich mit Maßstäblichkeit im GIS erklären, sind aber auf nachfolgender Genehmigungsebene bei Standortfestlegung zu konkretisieren
- Bei Überschneidung von VR Rohstoffabbau mit VR Wind/VB FFPVA werden betroffenen Flächen des VR Rohstoffabbau zurückgenommen  
→ Der Raumnutzungskonflikt ist durch die Ausweisung von Sonderbauflächen im FNP/Genehmigung bestehender WEA entschieden

# Flächenforderungen VB FFPVA

---

- Wie in der letzten Sitzung thematisiert, sind vermehrt Stellungnahmen eingegangen, welche die Ausweisung von eigenständigen VB FFPVA, unabhängig der Ausweisung von VR Wind/Repowering, fordern und gleichzeitig eine Übernahme von Flächen aus kommunaler Planung für FFPVA bzw. Flächen Privater erbitten
- Die Geschäftsstelle empfiehlt auf Ausweisung dieser „Wunschflächen“ zu verzichten und weiterhin an der bisherigen Methodik zur Ausweisung von VB FFPVA in der Kopplung mit VR Wind/Repowering festzuhalten
- Stellungnahmen, welche die vorgenannten Flächen thematisieren, sollen mit einem pauschalen Textbaustein abgewogen werden:

# Prüfung Umweltgutachten durch LfU

---

- Im Rahmen der Beteiligung wurden zahlreiche Stellungnahmen vorgetragen, welche Inhalte des vom Landesamt für Umwelt vorgelegten Fachbeitrags Artenschutz ergänzten oder kritisierten
- Die zentralen Stellungnahmen wurden dem LfU mit der Bitte um fachliche Bewertung vorgelegt und von dort bearbeitet
- LfU bestätigt Abgrenzungen der Schwerpunkträume für windsensible Arten und gibt Einschätzungen zu einzelnen in den Stellungnahmen thematisierten Flächen
- Diese Ergänzung des Fachbeitrages Artenschutz ist die zentrale Grundlage für Detailbewertung der artenschutzfachlichen Bedenken zu Einzelflächen

# Umgang mit Radioteleskop Effelsberg

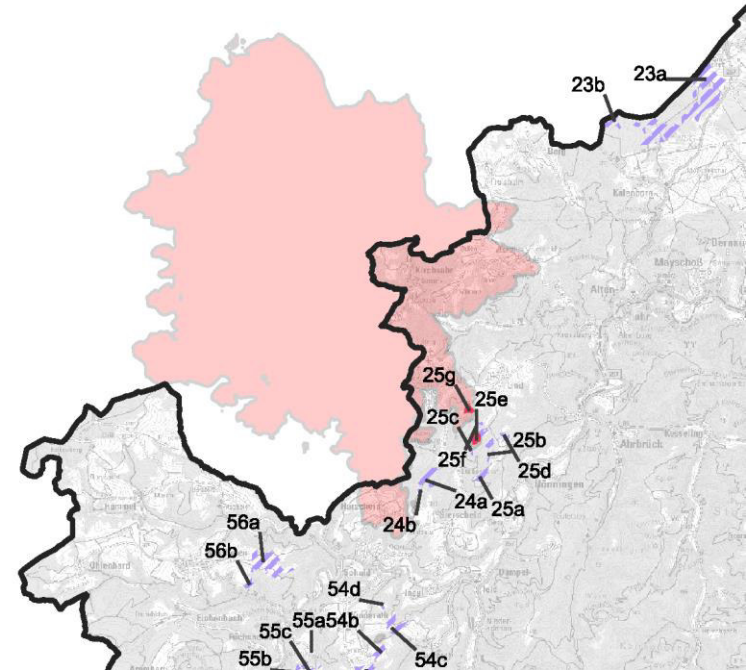
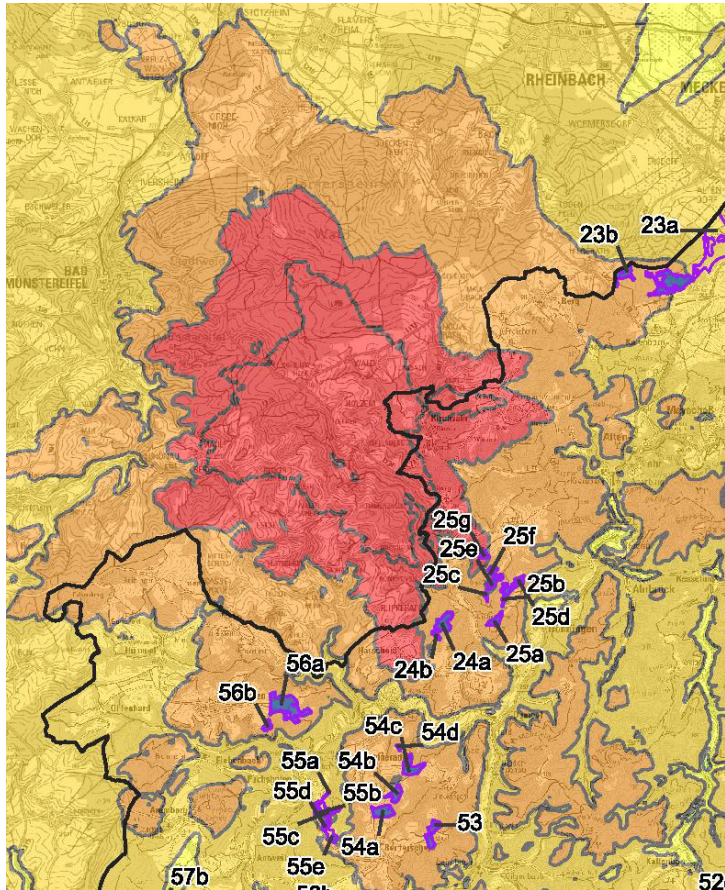
---

- In Offenlage wurde Max-Planck-Institut beteiligt und legte Studie zur Beeinträchtigung des Radioteleskops durch Windenergiegebiete vor
- In Studie werden Annahmen zu Emissionen von geplanten WEA ohne Kenntnis konkreter Anlagenstandorte berechnet → nur bedingt Aussagen zur Verträglichkeit einzelner WEA mit Radioteleskop
- Studie ist die beste verfügbare Planungsgrundlage auf Ebene der Regionalplanung
- Zur Festlegung von Bereichen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Nutzung als Windenergiegebiete hohen Konflikt verursachen, macht sich PLG nicht „worst-case“ Betrachtung der Studie zu eigen → in Genehmigungspraxis nach BImSchG, konnte bisher Genehmigungsfähigkeit erreicht werden
- Nur in Bereichen mit sehr starken Beeinträchtigung werden keine VR Wind ausgewiesen → Fläche 25 g und 25 e

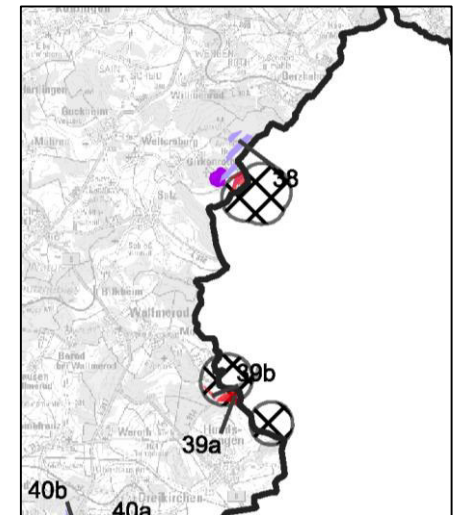
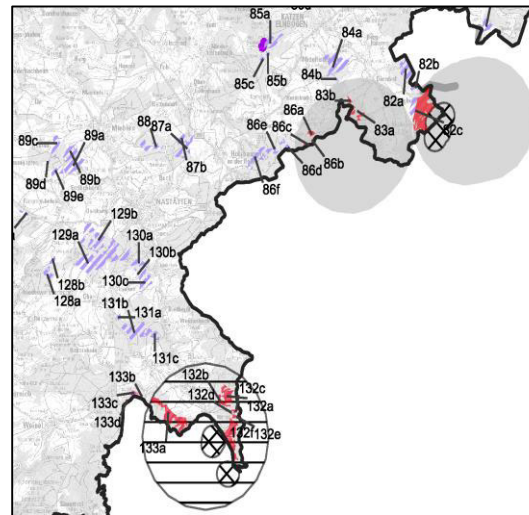
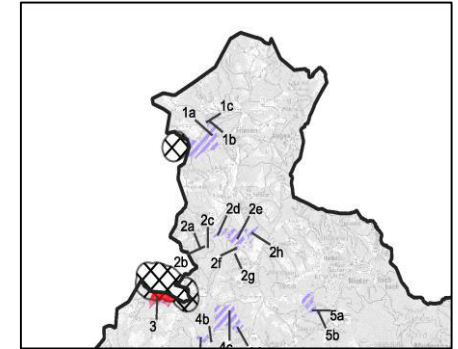
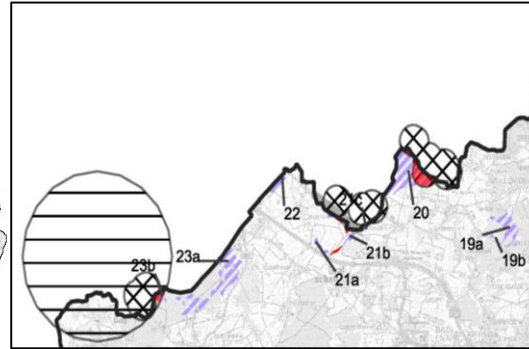
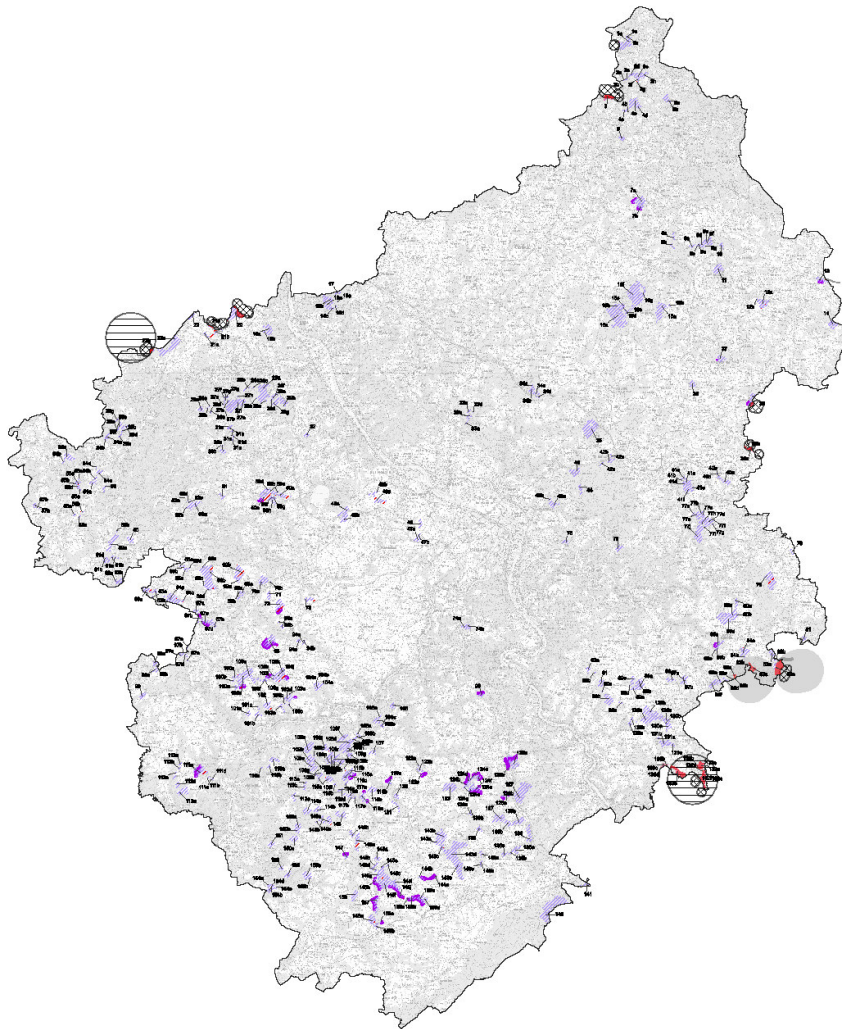


# Umgang mit Radioteleskop Effelsberg

## ■ Karte



# Siedlungs-/Infrastrukturpuffer an Grenzen





# Überblick Zwischenergebnis Flächenkulisse

## 1. Verteidigung (Bundeswehr)

895 ha (0,14 %)

## 2. Siedlungsabstände Nachbarregionen

379 ha (0,06 %)

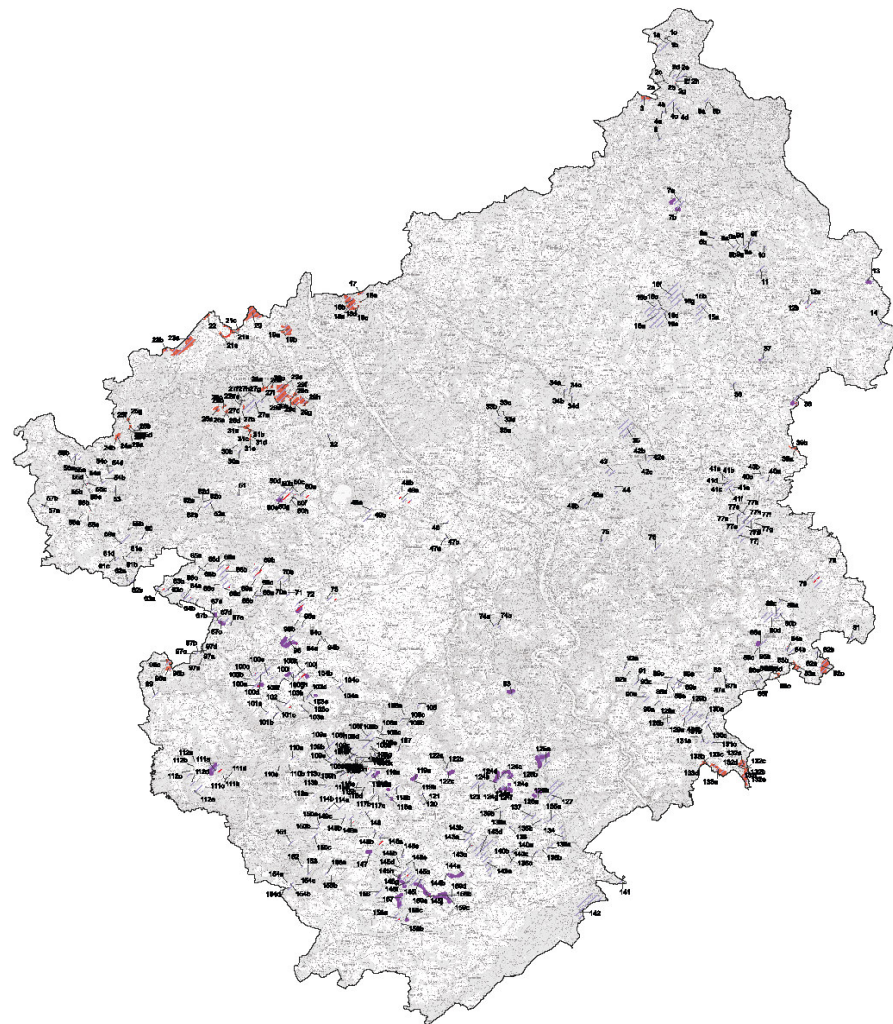
## 3. Effelsberg

10 ha (0,002 %)

In der Summe fallen ohne Überlagerung  
ca. 1.216 ha (0,19 %) der VR Wind weg!

Es verbleiben ca. 1,65 %.

→ Ohne Berücksichtigung Ergebnisse der  
Natura-2000 Prüfung (Argus)



# Beschlussvorschlag

---

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die vorgelegte Verfahrensweise im Umgang mit der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.
3. Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die vorgelegte Verfahrensweise im Umgang mit Stellungnahmen hinsichtlich der Übernahme von zusätzlichen Flächen für FFPVA.

# TOP 4: Verschiedenes

---

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN DER  
FAHRTKOSTENANTRÄGE UND DATENBLÄTTER,  
SITZUNGSTERMINE